

# Mehr Rendite als auf dem Bankkonto

**Geldanlage** Passive Indexfonds können eine attraktive Alternative sein zum mageren Zins eines Bankkontos. Anleger dürfen sich dabei leider nicht immer auf die Kundenberater ihrer Bank verlassen.

**Bernhard Kislig**

Wenn es um Ersparnisse geht, sind viele Schweizerinnen und Schweizer lieber auf der sicheren Seite und behalten ihr Geld auf dem Bankkonto. Doch tiefe Zinsen, steigende Gebühren und Inflation sorgen dafür, dass der Wert des Ersparnisses auf dem Bankkonto schwindet. Reto Spring, Partner der Firma Academic und Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz, warnt deshalb sogar davor: «Das grösste Risiko ist, das eigene Vermögen auf dem Bankkonto zu horten – denn dort kommt es derzeit zu einer garantierten Geldvernichtung.» Stattdessen empfiehlt er, für langfristige Sparziele nicht mit dem Bankkonto, sondern mit Exchange Traded Funds (ETF) zu sparen.

ETF sind an der Börse gehandelte Fonds, die einen Index wie zum Beispiel den SPI (Swiss-Performance-Index) abbilden. Für Anleger haben diese Fonds den Vorteil, dass sie breit diversifiziert sind. Wenn also der Aktienwert einer einzelnen Firma in den Keller rasselt oder das Unternehmen sogar in Konkurs geht, verlieren Anleger nur wenig, da der Fonds die Kurse einer Vielzahl von Firmen abbildet. Oder anders ausgedrückt kauft der Anleger mit dem ETF nicht die Nadel im Heuhaufen, sondern einen Anteil des gesamten Heuhaufens. Weitere Vorteile der ETF sind in der Regel tiefe Gebühren, hohe Transparenz und Liquidität, die eine rasche Auszahlung erlaubt. Die Gebühren sind vergleichsweise tief, da kein Fachmann diese Fonds aktiv betreuen muss – sie bilden stattdessen passiv einen Indexfonds ab.

## Anleger sollten langfristig planen

Doch auch ETF sind nicht risikolos: Wenn in einer Wirtschaftslaute alle Kurse nachgeben, schützen selbst Aktien von vielen verschiedenen Firmen nicht vor erheblichen Verlusten. Es ist denkbar, dass es bald wieder zu einem Abschwung kommt. Doch selbst mit vorübergehenden Einbussen beschieren diversifizierte Aktienanlagen über eine Dauer von 10, 20 oder mehr Jahren eine jährliche Durchschnittsrendite von ungefähr 5 Prozent. Das zeigen Zahlen aus der Vergangenheit. Deshalb ist es empfehlenswert, mit ETF längerfristig zu planen und nur Geld anzulegen, auf das entsprechend lange verzichtet werden kann. Wer die eingesetzten Ersparnisse ein Jahr später zum Beispiel für einen Autokauf oder eine Hausanmietung braucht, riskiert unnötige Kursverluste.

Für Laien ist der Einstieg in ETF aus verschiedenen Gründen nicht einfach. So existiert eine schier endlose Zahl an Produkten, was es schwierig macht, die Übersicht zu gewinnen und eine Auswahl zu treffen. Zudem ist die Auskunft des Beraters der eigenen Hausbank oft nicht hilfreich, da Banken lieber andere Produkte verkaufen, mit denen sie mehr Geld verdienen. In der Regel sind dies aktiv verwaltete Fonds, bei denen die Gebühren ungefähr zwischen jährlich 0,5 und 2 Prozent liegen. Zum Vergleich: Bei



Die an der Börse gehandelten ETF sind günstiger bei Gebühren und meist besser bei der Rendite als aktiv gemanagte Fonds. Foto: Getty Images

den passiv verwalteten ETF liegt die Gebühr oft zwischen 0,2 und 0,4 Prozent – Tendenz sinkend. Dieser Unterschied fällt beim langfristigen Sparen erheblich ins Gewicht. Wer zum Beispiel 1 Prozent einspart, hat bei einem Startkapital von 20 000 Franken nach 30 Jahren schon allein deshalb 27 000 Franken mehr auf dem Konto. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Transaktionskosten, die auch stark variieren können. Diese fallen hier aber weniger ins Gewicht, da sie bei einem langfristigen Sparziel seltener anfallen.

Reto Spring ärgert sich über Banken, die ihren Kunden nur aktiv gemanagte Fonds verkaufen wollen. Dies nicht zuletzt, weil bei passiven Indexfonds wie den ETF nicht nur die Gebühren tiefer, sondern auch die Renditen höher sind. Das bestätigen Untersuchungen. «In neun von zehn Fällen performen diese besser», sagt Spring und rät, beim Bankberater auf ETF zu beharren. Wenn es nicht anders geht, empfiehlt er zu einem anderen Finanzinstitut oder zu einem unabhängigen Finanzberater zu wechseln, der wie Spring nach Aufwand entschädigt wird und nicht vom Verkauf kostspieliger Produkte profitiert.

Wer unabhängig von seiner Hausbank ETF kaufen will, kann bei verschiedenen Onlineanbietern ein Depot eröffnen. Laut dem Vergleichsportaal Moneyland.ch bieten Swissquote, Strateo und Saxo Bank für den Onlinehandel mit ETF in der Schweiz die günstigsten Konditionen. Zum Beispiel sind bei Swissquote Kontoseröffnung und Kontoführung gratis. Für das Depot bezahlen Privatkunden 0,025 Prozent – mindestens aber 15 bis maximal 50 Franken – pro Quartal. Beim Kauf von ETF aus einer Auswahl von derzeit rund 1200 Produkten beträgt die Transaktionsgebühr unabhängig von der Investitionshöhe 9 Franken. Mit einem solchen Depot können Interessierte zu Hause an ihrem Computer selbstständig ETF erwerben und verkaufen. Wer selber entscheidet, muss sich aber auch selber informieren. Unter der Fondsbezeichnung finden sich im Internet Informationen zum Inhalt, zu Gebühren, zur Kursentwicklung und zu anderem mehr. Hilfreiche Internetseiten sind nebst den Onlineanbietern selbst unter anderem Justetf.com und Etfinfo.com.

Entscheidungskriterien für Anleger können auch die Fondsgrösse, die Währung oder die Replikation sein. Das Volumen eines Fonds sorgt für gewisse Planungssicherheit: Bei kleinen Fonds ist das Risiko grösser, dass sie rasch wieder vom Markt verschwinden. Bei Fonds in Fremdwährungen besteht das Risiko von Währungsverlusten – dagegen können sich Anleger meist mit einem geringen Gebührenaufschlag absichern. Schliesslich

gibt es eine physische und eine synthetische Replikation. Die physische Variante bedeutet, dass ein Fonds die Titel im Index direkt kauft, während bei der anderen Variante Renditedifferenzen abgesichert werden. Die synthetische Replikation ist schwer nachvollziehbar und deshalb besonders für Einsteiger nicht empfehlenswert.

Die freiwillige Vorsorge mit dem Säule-3a-Konto eignet sich gut, um Geld in ETF anzulegen. Denn meist geht es dabei um eine langfristige Anlage bis zur Pensionierung. Zudem gibt es zunehmend 3a-Angebote mit einem grösseren Anteil an passiven Indexfonds.

## ETF mit Aktien, Obligationen und Gold?

Für ETF existieren verschiedene Anlageklassen. Nicolas Peter von Aquila, einer Serviceplattform und Bank für Vermögensverwalter, nennt als Alternative zu den beliebtesten Aktien auch ETF mit Edelmetallen wie Gold oder mit Obligationen. Als Bandbreiten für ein «ausgewogenes» ETF-Portfolio nennt Nicolas Peter Anteile von rund 45 Prozent Aktien, 5 bis 8 Prozent Gold, 25 bis 35 Prozent Obligationen und etwas Liquidität. Eine solche Diversifikation in verschiedene Anlageklassen reduziert die Kursschwankungen und sorgt dafür, dass bei einem Börsencrash die Verluste geringer ausfallen. Von Immobilienfonds rät der Experte derzeit hingegen ab: «Denn mit einem Agio von über 30 Prozent im Durchschnitt liegt die Prämie aktuell deutlich über dem historischen Mittelwert.»

## Muss der Nachbar Herbstlaub tolerieren?

**Recht** Herüberragende Äste und liegen bleibende Blätter können ärgern. Was erlaubt ist und was nicht.

Die bunten Herbstblätter sind so lange ein optischer Genuss, bis sie jemand wegwischen muss. Bei feuchtkaltem Wetter werden Blätter zur glitschigen Unterlage, die Abflüsse verstopfen und sich nur schwer entfernen lassen. Wenn das Laub auf dem angrenzenden Grundstück liegen bleibt, trübt dies mitunter das gutnachbarschaftliche Verhältnis. Müssen Anwohner das Herbstlaub klaglos hinnehmen? Oder gibt es eine rechtliche Handhabe, um sich beim zuständigen Eigentümer dagegen zu wehren?

Gemäss Zivilgesetzbuch müssen Liegenschaftsbesitzer übermässige Immissionen auf dem Nachbargrundstück vermeiden. Der Begriff «übermässige Immission» lässt allerdings einigen Interpretationsspielraum zu, der in der Praxis zugunsten der verantwortlichen Eigentümer ausgelegt wird. Denn was üblich ist, müssen Anstösser tolerieren. Und dass Bäume im Herbst Blätter verlieren, ist nun mal üblich. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich Nachbarn über das farbige Laub grün und blau ärgern oder sogar verstopfte Abflussrohre und Dachrinnen mühselig reinigen müssen: Sie haben keine rechtlichen Möglichkeiten, um Baumbesitzer zur Verantwortung zu ziehen, was Stéphanie Bartholdi, Juristin beim Hauseigentümergebiet Schweiz, bestätigt.

Auch gegen lärmige Laubblätter gibt es kaum eine rechtliche Handhabe: Diese sind grundsätzlich nur während örtlich verordneter Ruhezeiten nicht erlaubt.

Handkehrum sind aber Hauseigentümerinnen und -eigentümer verpflichtet, Privatwege zur Liegenschaft so instand zu halten, dass für niemanden eine Gefahr besteht. Daraus leitet sich die Pflicht ab, Herbstlaub zu entfernen, so weit dies möglich und zumutbar ist. Doch auch diese Vorgabe lässt sich unterschiedlich auslegen. So darf von Hausbesitzern nicht erwartet werden, dass sie Herbstlaub stets sofort wegräumen.

## Kapp-Recht bei Ästen

Anders ist es, wenn Äste auf das Nachbargrundstück ragen. Dafür sieht das Zivilgesetzbuch ein Kapp-Recht vor. Doch hier gilt wiederum, dass Anwohner dieses Recht nur bei einer übermässigen Beeinträchtigung nutzen können. Als Beispiele dafür nennt Bartholdi eine «starke Beschattung» oder eine «Behinderung der Aussicht». Herbstlaub allein genügt in diesem Fall nicht. Und ohne wesentliche Beeinträchtigung müssen Nachbarn auch herüberragende Äste von Bäumen und Büschen oder auch Wurzeln dulden.

Wenn eine solche Beeinträchtigung existiert, darf der Nachbar nicht sogleich zur Säge oder Baumschere greifen. Zuerst muss er sich bei den Baumbesitzern beschweren und eine angemessene Frist zur Beseitigung der Äste setzen. Dies ergänzt mit dem Hinweis, dass ansonsten vom Kapp-Recht Gebrauch gemacht werde. Verstreicht die Frist ungenutzt, dürfen die Äste entfernt werden. (ki)

## Eine Auswahl an ETF verschiedener Anlageklassen

Anlage/Bezeichnung	Verwaltetes Vermögen in Mio.	Gebühr in %	Region
<b>Aktien</b>			
iShares Core S&P 500 ETF*	34 885	0,07	USA
Vanguard S&P 500 ETF	23 360	0,07	USA
iShares Core MSCI World ETF*	20 292	0,20	Welt
iShares Core MSCI Europe ETF	5 874	0,12	Europa
Xtrackers Euro Stoxx 50 ETF	5 696	0,09	Europa
UBS ETF SMI	1 777	0,20	Schweiz
iShares Core SPI ETF	1 468	0,10	Schweiz
SPDR MSCI All Country World Index*	1 436	0,40	Welt
iShares SLI ETF	377	0,35	Schweiz
<b>Obligationen</b>			
iShares Core Global Agg. Bond ETF**	2 951	0,10	Welt
iShares Core CHF Corporate Bond ETF	1 472	0,15	Schweiz
SPDR Global Agg. Bond ETF**	606	0,10	Welt
UBS ETF SBI Foreign AAA-BBB 5-10	210	0,20	Schweiz
<b>Edelmetalle</b>			
ZKB Gold ETF**	7 171	0,40	–
UBS ETF Gold**	983	0,23	–

\*Thesaurierend: Erträge werden reinvestiert (nicht ausgeschüttet)  
\*\*Fremdwährungsverluste abgesichert

Graphik: mt/Quelle: Aquila